

Course von Staatspapieren im Conv. 20 Fl. Fuss.

Exclusive der vom 1. April oder 1. October besonders zu berechnenden Zinsen.

Königl. sächsische	P.	G.	Ehemalige königl. sächs., jetzt königl. preuss. Staatspapiere.	P.	G.
Steuer-Credit-Cassenscheine, verlosbare à 3 pCt.			Steuer-Credit-Cassenscheine, unverwech- selte à 3 pCt.	—	—
grosse	—	101½	Dergl. verlosbare, mit einem Buchstaben à 3 pCt. von 1000 u. 500 Thlr..	—	96½
kleinere	—	101½	von 200 u. 100 Thlr..	—	—
Dergl. Anleihe von 1821 à 4 pCt. bis Ostern 1856.			Commer-Credit-Cassenscheine		
von 1000 und 500 Thlr.....	—	101½	à 2 pCt. Litt. Aa. von 1000 Thlr.	—	—
von 200, 100, 50 und 25 Thlr...	—	102½	à 3 pCt. Lit. B. D. v. 300 u. 50 Thlr.	—	—
Commer-Credit-Cassenscheine Litt. Bb. Cc. Dd.			Excl. d. Zinsen v. 1. Jan. oder 1. Jul. an.		
à 2 pCt. von 500, 100 u. 50 Thlr.	—	—	Leipziger Stadt-Anleihe v. 1850.....		
à 3 pCt. Lit. A. von 1000 Thlr....	—	—	grosse	—	101½
			kleinere.....	—	101½

Volkserziehung.*)

Die Erziehung des Kindes steht mit der Erziehung des Volkes in einem wesentlichen Zusammenhange. Daher führt die Pädagogik, wenn sie etwas mehr ist als schulweiserliches Regelwerk, unvermeidlich in die Politik, so wie diese in manchen Gesetzgebungen der Alten die Kinder für den Staat erzog. Aber ganz anders ist der Zusammenhang, als er gewöhnlich aufgefaßt worden: der echte Erzieher verabscheut den Unfug der Demagogie, und der echte Staatsmann verabscheut das Abrichten der Jugend. Beide achten die Bestimmung der Menschheit und veranlassen das, was in gesetzlicher Freiheit zur Bildung des aufwachsenden Geschlechtes, und durch dieses auf der künftigen dient. Das Individuum erwächst in der Gesamtheit und unter dem Einflusse dieses Gesammtlebens, dagegen wirkt es auf diese Gesamtheit fortwährend ein, und lebt als ein Glied in dem ganzen Organismus. So ist die Bildung des einzelnen Kindes von der Volksbildung in untrennbarer Wechselwirkung. Da nun die erziehende Wirksamkeit die Bildung zum Zwecke hat, so muß sie die Individuen sammt dem Volke umfassen, und insofern begreift sie auch nothwendig die Volkserziehung in sich.

Man verstehe das nur recht. Wer das Kind für irgend einen äußeren Zweck zubereitet, ohne es für seinen inneren eines freien, nach dem Ebenbilde Gottes geschaffenen Wesens zugleich zu bilden, der erzieht nicht, sondern richtet ab und verkauft das Bernunftwesen zum Slavendienste. Die echte Erziehung faßt das Ziel in die Augen, wozu der Mensch erschaffen ist, sie geht von dem Puncte aus, den seine guten Anlagen bezeichnen, und sie leitet ihn so,

*) Aus der Zeitschrift „das Vaterlande.“ D. Red.

wie ihm seine Natur den Entwicklungsgang vorschreibt. Das gilt für das Volk wie für den einzelnen Jüngling.

Eine nothwendige Bedingung hierzu ist, daß die Kinder das Ansehen der Aeltern und Lehrer achten, und hierdurch gewöhnt werden, Gott zu fürchten und die obrigkeitliche Ordnung heilig zu halten. Alle künftige Bürger eines Staates müssen gehorchen gelernt haben, sonst geht der Staat, sey er Republik oder Monarchie, seiner Zerrüttung entgegen. Denn ohne Gesetze besteht kein Gemeinwesen, und ohne Gewöhnung zum Gehorsam besteht keine freie Befolgung; wo diese aber nicht zur Sitte und Natur geworden ist, da ist alles eine Zwangsanstalt, deren Fesseln jeder zu durchbrechen versucht wird. Die Einsicht aber in die Gerechtigkeit oder Weisheit der obrigkeitlichen Gesetzgebung ist nicht Sache des Knaben, auch noch nicht des Jünglings; dieser kann sie nur etwa fühlen und vermuthen, aber unmöglich schon erkennen, weil hierzu eine Kenntniß des Menschen und aller Lebensverhältnisse erfordert wird, die mindestens männliche Reife und leidenschaftlose Ruhe voraussetzt. Nur Achtung für das Höhere, Ehrfurcht gegen das Alter, und Bescheidenheit in den eigenen Urtheilen führt zur Wahrheit und Freiheit in der Erkenntniß alles dessen, was Weisheit ist, namentlich auch in der Gesetzgebung. Lehrer also, welche den Jüngling oder gar den Knaben zum Politisiren anregen, handeln ganz verkehrt, denn sie entfernen ihn nur von der wahren Erkenntniß und dem freien Gehorsam. Das wußten die Gesetzgeber der Griechen sehr wohl, indem sie die Freiheit des Volkes wollten, und wie unverständlich stehen gegen diese manche sogenannte Pädagogen der neuesten Zeit da, welche dort mit den Jünglingen Staatsverfassungen kritisiren oder constituiren, und dort die Knaben